

1. Allgemeine Angaben zur Arbeitsgruppe:

Abteilung: Angewandte Analytische Chemie

Leiter: Herr Prof. Dr. Oliver J. Schmitz

Personalstruktur

Mitarbeiter	Funktion	Bemerkung
Prof. Dr. Oliver J. Schmitz	Leiter	
Birgit Wöstefeld	Reg-Ang	
Dr. Martin Sulkowski	AOR	
Dr. Sven Meckelmann	Wiss. Mitarb.	
Dr. Florian Uteschil	Wiss. Mitarb	
Maria Madani	Tech.-Angest.	
Doktoranden		
Masteranden		
Bacheloranden		
Laboranten im ersten Berufsjahr		
Auszubildende im dritten Ausbildungsjahr		
Studierende im Bachelorstudiengang Chemie/Wasser		
Studierende im Masterstudiengang Chemie/Wasser		
Studierende der Didaktik der Chemie		

Sicherheitsbeauftragte	Dr. Martin Sulkowski
	Maria Madani
Ersthelfer	Dr. Martin Sulkowski

Raumplan

Raumnutzung	Raum	Bemerkung
Labor	S05 T01 B27	
Büro	S05 T01 B30	
Büro	S05 T01 B32	
Büro	S05 T01 B35	
Archiv	S05 T01 B38	
Büro	S05 T01 B41	
Teeküche	S05 T01 B43	
Büro	S05 T01 B44	
Büro	S05 T01 B47	
Gaslager	S05 T01 B51	
Praktikumslabor	S05 T01 B52	
Interimsschreibplätze	S05 T01 B56	
Probenvorbereitungslabor	S05 T01 B57	
Interimsschreibplätze	S05 T01 B58	
Wägeraum	S05 T01 B59	
Schleuse	S05 T01 B60	
Giftlabor	S05 T01 B61	
ICP und AAS Labor	S05 T01 B69	
Chromatographielabor	S05 T01 B70	
Reinraum	S05 T01 B72	

2. Raumbezogene Beschreibung der Tätigkeiten

Räume S05 T01 B30, B32, B35, B41, B44, B47

Nutzung als Büroräume mit entsprechender Einrichtung und angepasstem Umfeld. Mit Ausnahme des Raumes B47 alle Räume auf eine dauerhafte Büroarbeit eingerichtet, B47 für zeitlich eingeschränkte Bürotätigkeit.

Raum S05 T01 B51

Gaslager, Umgang mit 50L Gasflaschen.

Räume S05 T01 B27, B52, B57

Nutzung als „standard“ Chemielabor, ohne besondere Gefährdungspotenziale. Raum B52 schwerpunktmäßig als Praktikumslabor.

Räume S05 T01 B56, B58

Nutzung als Interimsschreibplätze.

Raum S05 T01 B59

Wägeraum ohne besonderes Gefährdungspotenzial.

Räume S05 T01 B60, B61

Giftlabor mit zugehöriger Schleuse.

Räume S05 T01 B69, B70

Spektroskopie und Chromatographielabore, Umgang mit Analyten nur im Bereich von Umweltkonzentrationen und kleinen Mengen. Im Bereich der Analysengeräte sind Punktabsaugungen verfügbar und werden benutzt.

Raum S05 T01 B72

Nutzung als Reinraum, deswegen keine besonderen Gefährdungen.

3. Sicherheitsunterweisungen und ausliegendes Informationsmaterial

Vor der Aufnahme von Tätigkeiten im Labor und regelmäßig wiederkehrend mindestens einmal im Jahr erfolgt eine Sicherheitsbelehrung aller im Labor beschäftigten Personen, bei der gesondert auf die besonderen Regeln für Schwangere eingegangen wird. Nach Vorgabe durch den Arbeitsgruppenleiter Prof. Dr. Oliver J. Schmitz ist Schwangeren das Arbeiten in den Laboren der Arbeitsgruppe verboten. [Muster Anwesenheitsliste und Präsentation der Sicherheitsbelehrung im Anhang]

Die in Seminarform abgehaltene Sicherheitsbelehrung (gesondert für Mitarbeiter und an Praktika teilnehmende Studierende) enthält neben allgemeinen Anweisungen für das Arbeiten im Labor folgende Informationen:

- die Grundlage der Gefahrstoffsystematik
- Mutterschutzbestimmungen
- Unfallverhütung
- Kennzeichnung von Gefahrstoffen (Gefahrensymbole, Ausführung und Bedeutung der Kennzeichnung)
- Umgang mit Biostoffen (konform mit S1-Laboren)
- Informationsquellen
- Sicherheitsdatenblätter
- betriebsinterne Regelungen und Betriebsanweisungen

Die Teilnahme an der Unterweisung (in deutscher und englischer Sprache abgehalten) wird von jedem Teilnehmer durch Unterschrift dokumentiert.

Aushängende/ausliegende relevante Vorschriften:

In den Laboren liegen folgende Schriften aus:

- Laboratoriumsrichtlinie
- Brandschutzordnung der Universität Duisburg-Essen
- Richtlinie zur Sammlung und Beseitigung von Chemikalienabfällen
- allgemeine Unfallverhütungsvorschriften
- Verbandsbuch [im Labor S05 T01 B70]
- Hand- und Hautschutzplan
- Beständigkeitslisten von Handschuhmaterialien
- Flucht- und Rettungspläne
- Notfallinformationen
- Verhalten im Gefahrenfall

Alle relevanten Betriebsanweisungen und Gefährdungsbeurteilungen sind über das Netzwerk aufzurufen.

<https://www.uni-due.de/aac/safety.php>

Der Inhalt der genannten Schriften ist grundsätzlich zu beachten.

Für die Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der Abzüge muss noch ein Plan erstellt werden, die Sicherheitswerkbänke werden nach endgültiger Übergabe der Lüftungseinrichtung durch eine externe Firma [Firma Mahl] gewartet und auf Sicherheit überprüft.

Tritte, Leitern und Stehhilfen, sowie Laborstühle werden vor der Benutzung einer Sichtkontrolle unterzogen.

Ortsbewegliche Elektrogeräte werden der turnusmäßigen Sicherheitsüberprüfung durch einen von der Fakultät gestellten Mitarbeiter unterzogen.

Toxische Stoffe werden in verschlossenen Gefäßen in abschließbaren Sicherheitsschränken aufbewahrt.

Grundsätzlicher Ablauf der praktischen Arbeiten im Labor:

Alle praktischen Versuche, die im Labor durchgeführt werden, folgen folgender Arbeitsablaufsanweisung:

- Erarbeitung der theoretischen/praktischen Aspekte.

- Erstellung einer versuchsbezogenen Betriebsanweisung durch den den Versuch Durchführenden unter Nutzung der Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern. Diese ist Bestandteil der Versuchsdokumentation und wird von den die Versuche Durchführenden im Laborjournal dokumentiert. In den versuchsbezogenen Betriebsanweisungen werden versuchsspezifische Sicherheits- und Schutzmaßnahmen festgelegt.
- Für die Entsorgung von Chemikalien ist derjenige zuständig, der die Versuche durchführt. Die Entsorgung geschieht in Zusammenarbeit mit Frau Maria Madani.
- Die Reinigung der Arbeitsflächen ist von denjenigen vorzunehmen, die die Arbeiten durchführen. Dies gilt auch für die ordnungsgemäße Beschriftung von Chemikalienbehältern und die Entsorgung von Chemikalienresten.

Die Reinigung des Laborbodens erfolgt durch externes Reinigungspersonal, anderweitiges Fremdpersonal soll von den zuständigen Hausmeistern ausreichend frühzeitig angekündigt werden. Der Einsatz wird dann vom Laborpersonal überwacht.

Das Gefahrstoffkataster wird einerseits mit dem Programm Damaris geführt. Die Erstellung/Pflege des Gefahrstoffkatasters obliegt den Mitarbeitern des Arbeitskreises.

Ebenso obliegt die Überprüfung des Inhaltes der Erste-Hilfe-Kästen den Mitarbeitern des Arbeitskreises, Fehlbestände werden Frau Maria Madani gemeldet.